



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/744 –**

**Frage Nummer 9  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Julia  
Post**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem in einem aktuellen Pressebericht von evangelisch.de berichtet wurde, dass im Jahr 2022 40 Frauen nach Angaben des Landeskriminalamts (LKA) in Bayern Opfer eines Femizids (geschlechtsbezogener Gewalt mit Todesfolge) wurden und in 2019 21 Femizide erfasst wurden, frage ich die Staatsregierung, wie viele Frauen wurden in den Jahren 2018–2023 (bitte nach Jahr aufzählen) in Bayern Opfer eines Femizids, wie bewertet sie die aktuellen Strukturen der Gefährdungseinschätzung und des Bedrohungsmanagements von gewaltbetroffenen Frauen in Bayern und welche Präventionsmaßnahmen gibt es in Bayern, die Frauenmorde als geschlechtsspezifische Gewalt verhindern sollen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für den Begriff Femizid existiert bislang keine bundesweit einheitliche Definition, sodass mangels valider, expliziter Rechercheparameter eine entsprechende Auswertung weder auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch auf Basis des Datenbestands des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP möglich ist.

Ersatzweise wurden daher die Straftaten gegen das Leben zum Nachteil weiblicher Opfer auf Basis der PKS ausgewertet. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2023 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Bezüglich weiterer Details wird auf nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen.

Vorsätzliche vollendete Tötungen (Mord und Totschlag) an Frauen in Bayern				
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Delikte Gesamtzahl	Weibliche Opfer Anzahl

2022	-----	Mord und Totschlag	40	40
2021	-----	Mord und Totschlag	54	55
2020	-----	Mord und Totschlag	47	51
2019	-----	Mord und Totschlag	21	21
2018	-----	Mord und Totschlag	46	48

Die PKS-Daten für das Berichtsjahr 2023 werden voraussichtlich Anfang der 12. Kalenderwoche veröffentlicht und sind dann abrufbar.<sup>1</sup> Insbesondere unter der Rubrik „Erläuterungen/Tabellen/ Jahrbücher“ finden sich unter den dann dort eingestellten „Tabellen 2023“ auch Informationen zu der gegenständlichen Thematik.

Ungeachtet dessen misst die Bayerische Polizei der nachhaltigen Bekämpfung gezielt gegen Frauen gerichteter Straftaten vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Relevanz sowie der mit solchen Delikten für die Opfer verbundenen Folgen besondere Bedeutung zu.

Dementsprechend hat sich das Bayerische Landeskriminalamt in der Vergangenheit an der BLAG „Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten“ beteiligt und die Federführung für das Arbeitspaket Präventions- und Bekämpfungsstrategien übernommen. Der Ergebnisbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteter Straftaten ist zwischenzeitlich veröffentlicht und im Internet abrufbar.<sup>2</sup>

Die Bayerische Polizei führt grundsätzlich bei jedem Fall von (Ex-)Partnerschaftsgewalt, der ihr im Rahmen eines polizeilichen Einsatzes oder einer Anzeigenaufnahme bekannt wird, eine Gefährdungseinschätzung durch, da diese die wesentliche Grundlage für das weitere polizeiliche Vorgehen darstellt, und trifft dann alle erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Ergeben sich aus der ersten Gefährdungseinschätzung Anhaltspunkte für einen Hochrisikofall, erfolgt eine vertiefende Beurteilung der Gefährdungslage durch speziell geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte unter Einbindung des/der Vorgesetzten. Als Anhalt hierfür liegt die „Handreichung zur Beurteilung der Gefährdungslage in Hochrisikofällen bei (Ex-)Partnergewalt/Häuslicher Gewalt/Stalking“ vor.

Bei Verdachtsmomenten für einen potenziellen Hochrisikofall und der damit verbundenen Gefahr einer Gewalteskalation bis hin zum Tötungsdelikt steht spezialisierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für Häusliche Gewalt ein Fragenkatalog zur Verfügung, der auszufüllen, zu dokumentieren und mit der/dem Vorgesetzten zu besprechen ist. Die dann zielorientiert zu treffenden Maßnahmen sind abhängig von den Ergebnissen dieser Beurteilung der Gefährdungslage.

Wenn die Bearbeitung im Rahmen der bestehenden Konzeption nicht ausreichend ist, können Fälle auch in ein sogenanntes Bedrohungsmanagement aufgenommen werden. Diese bei allen Polizeipräsidien aufgebaute Struktur ermöglicht den operativen Prozess des frühzeitigen Erkennens, der Risikobewertung und -einschätzung sowie den darauf aufbauenden Umgang mit Personen, die das Potenzial einer gewalttätigen Eskalation in sich bergen.

Die o. a. Strukturen der Gefährdungseinschätzung und des Bedrohungsmanagements haben sich bewährt und werden als gut und zielorientiert bewertet.

<sup>1</sup> unter <https://www.polizei.bayern.de/kriminaltaet/statistik/index.html>

<sup>2</sup> unter [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/anlage-zu-top-41.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-12-08-06/anlage-zu-top-41.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Darüber hinaus gibt es bei der Bayer. Polizei eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen und Beratungsangebote, um den Schutz und die Sicherheit der von (Ex-) Partnergewalt betroffenen Frauen zu gewährleisten. Das reicht von „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) über „Schwerpunktsachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt“ bis hin zu umfangreichen Beratungsangeboten durch die Polizei zusammen mit einschlägigen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.